

# Hausordnung

Eine gute Nachbarschaft zeichnet sich insbesondere durch Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme aus. Dennoch sind gewisse Regeln notwendig, um ein harmonisches Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu ermöglichen. In unserer Hausordnung möchten wir nur die wichtigsten Themen ansprechen. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern eine Verhaltensfibel entwickelt, die Ihnen die Umsetzung der Hausordnung erleichtern soll und Ihnen Verhaltensempfehlungen in Form einer Gebrauchsanleitung für eine gute Nachbarschaft gibt.

## **Sicherheit**

Der Zugang zum Haus ist unberechtigten Personen nicht gestattet. Darum sind alle Hauszugangstüren grundsätzlich geschlossen zu halten, jedoch nicht abzuschließen. Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten.

Die Zugangswege zu den Häusern, die Flure und Treppenhäuser, die Keller- und Dachbodengänge müssen als Fluchtwege und für Notfalleinsätze durch Feuerwehr und Rettungswagen freigehalten werden. Es dürfen hier keinerlei Gegenstände gelagert oder abgestellt werden. Das gilt selbstverständlich auch für Schuhe und Pflanzen. Eine Ausnahme stellt lediglich das vorübergehende Abstellen von Gehhilfen bzw. Kinderwagen dar, sofern Fluchtwege nicht versperrt werden. Auch feuer- und explosionsgefährliche Stoffe sowie Fahrräder, E-Scooter, Motorräder etc. dürfen nicht auf Allgemeinflächen im und vor dem Haus abgestellt werden.

## **Hinweise für den Nutzer**

Die Installation von E-Ladevorrichtungen, sowie eine Erstprüfung gemäß VDE 0100-600 dürfen nur durch den Elektrofachbetrieb erfolgen. Alle weiteren Sichtprüfungen hinsichtlich Beschädigungen und Funktionalität der E-Ladestationen sollen regelmäßig vor jedem Ladevorgang durch den Benutzer durchgeführt werden und die E-Ladestationen inklusive Zubehör sollen sorgfältig behandelt werden. Haushaltsübliche Verlängerungsleitungen oder Mehrfachsteckdosenleisten dürfen nicht verwendet werden. Auch mechanische Beschädigungen durch Quetschen oder Abscheren sind zu vermeiden.

## **Sicheres Aufladen**

Das Ladegerät sollte nicht direkt auf, neben oder unter brennbaren Materialien stehen und der Laderaum außerdem mit einem Rauchmelder ausgestattet sein. Gut geeignet für den Ladevorgang sind bspw. Steinböden. Der Akku sollte außerdem nicht über Nacht in Wohnräumen geladen werden. Es ist nur das vom Hersteller mitgelieferte oder empfohlene Ladegerät zu benutzen. Besonders kritisch ist die Ladephase, wenn der Akku monatelang nicht genutzt wurde und erstmals wieder geladen wird. Lithium-Ionen-Akkus sollten in gut belüfteten, trockenen und kühlen Räumen gelagert werden. Brennende Akkus dürfen nicht mit Wasser, sondern sollten mit Sand gelöscht werden. Heruntergefallene und/oder beschädigte Akkus dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Sie müssen fachgerecht entsorgt werden. Das Verlegen von Kabeln aus der Wohnung ist untersagt. Grundsätzlich sind alle Regelungen der im jeweiligen Bundesland geltenden Brandschutzverordnung zu beachten.

## **Sicherheit auf dem Balkon und der Terrasse**

Das Anbringen von Blumenkästen am Balkon ist erlaubt. Allerdings müssen Blumenkästen so angebracht werden, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Nachbarn nicht durch Gießwasser beeinträchtigt werden. Starkes Gießen der Blumen schadet auch den Balkonbrüstungen und dem Fassadenputz. Das Grillen mit Holzkohle auf dem Balkon und der Terrasse ist aus Brandschutzgründen untersagt.

## **Ruhebedürfnis und Schutz vor Lärm**

Ruhe ist ein subjektiver Begriff, bei dem die Auffassungen auseinandergehen können.

Sie und ihre Nachbarn haben ein Anrecht, so ruhig wie möglich zu wohnen. Von 22 bis 6 Uhr muss es ruhig sein. Aber auch außerhalb dieser Zeit sind Radio, Fernseher und sonstige Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musizieren, Klopfen, Hämmern und Bohren darf nicht in den späten Abendstunden geschehen, sondern ist spätestens bis 20 Uhr einzustellen. Genauso selbstverständlich ist es, dass Rücksicht auf die Gemeinschaft genommen wird. Staubsauger, Spül- und Waschmaschinen dürfen nicht dann in Betrieb genommen werden, wenn andere schlafen möchten.

Viele Menschen brauchen auch Mittagsruhe: ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, Frühaufsteher und Kranke. Daher gelten diese Regeln auch in der Zeit von 13 bis 15 Uhr. Ruhezeiten sind nicht als grundsätzliches Spielverbot für Kinder anzusehen. Allerdings appellieren wir an alle Eltern, Rücksicht auf ihre Mitbewohner zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass Nachbarn während der Ruhezeiten nicht beeinträchtigt werden. Zudem ist auf Hausbewohner Rücksicht zu nehmen, die im Homeoffice arbeiten. Flure und Treppenhäuser dürfen mit Dreirädern, Fahrrädern etc. nicht befahren werden. Statt auf dem Hof, vor den Garagen oder auf den Grünflächen vor dem Gebäude können Kinder nahegelegene Spiel- und Bolzplätze nutzen.

## **Reinigung/Sauberkeit**

Die Häufigkeit und der Umfang der Reinigungsarbeiten, die allen Mietern des Hauses obliegen (siehe § 4 Abs. 5 des Mietvertrages) ergeben sich aus der Anzahl der Wohnungen im Haus und den örtlichen Gegebenheiten. Unser Hausmeister vor Ort wird Ihnen den Reinigungsplan erläutern. Es ist wichtig, dass Sie sich an diese Einteilung halten, da es sonst leicht zu Unstimmigkeiten kommen kann.

## **Stellplätze, Carports, Tiefgaragenstellplätze und Einzelgaragen**

Die jeweils gültigen gesetzlichen, polizeilichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften sind von allen Bewohnern und von ihnen gegebenenfalls beauftragten Dienstleistern und Handwerkern zu befolgen. Insbesondere ist das Hantieren mit offenem Licht, Feuer und leicht entflammaren Gegenständen zu unterlassen. Zudem gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in Tiefgaragen. Die Ausführung von größeren Reparaturen ist auf dem gesamten Gelände inklusive der Tiefgaragen nicht gestattet.

## **Beschwerden über die Hausordnung**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Verstößen gegen die Hausordnung nur dann etwas unternehmen können, wenn Sie uns den Sachverhalt schriftlich mitteilen.